

THÜR. LANDTAG POST
26.08.2019 08:37

1860912019



Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports · Werner-Seelenbinder-Straße 1 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 340 54-0
Telefax: 0361 340 54-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Kontonummer: 196 887 95
Bankleitzahl: 120 300 00
IBAN: DE76 1203 0000 0019 6887 95
SWIFT BIC: BYLADEM1001

23.08.2019

Sparkasse Mittelthüringen
Kontonummer: 130 102 920
Bankleitzahl: 820 510 00
IBAN: DE44 8205 1000 0130 1029 20
SWIFT BIC: HELADEF1WEM

**Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum 5. Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 6/7401 – Neufassung**

USt-Identifikationsnummer:
DE150128481
Registergericht:
AG Erfurt, VR 160514

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Liga der Wohlfahrtsverbände in Thüringen e.V. wurden wir über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes in Kenntnis gesetzt.

Als Destinatär der Regelungen dieses Gesetzes, für den die Zuwendungen aus den vom Land veranstalteten Lotterien eine herausragende Bedeutung für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben haben, ist es uns ein wichtiges Anliegen, trotz Nichtaufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme, Ihnen unsere Position zur geplanten Änderung des Glücksspielgesetzes mitzuteilen:

Analog der Liga der Wohlfahrtsverbände sind auch für uns die Gründe zur Errichtung einer Thüringer Staatslotterie als Anstalt des öffentlichen Rechtes nachvollziehbar und folgerichtig.

Für den Landessportbund Thüringen, der den überwiegenden Teil der jährlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 9,56 Mio Euro aus den vom Land veranstalteten Lotterien an ca. 2.600 Sportvereine, 23 Kreis- und Stadtverbände sowie 46 Thüringer Sportfachverbände für deren satzungsgemäßen Aufgaben weiterleitet, ist es von höchstem Interesse, die Nachweise für die Mittelverwendung zukünftig nicht mit einem noch höheren bürokratischen und verwaltungsseitigen Aufwand erbringen zu müssen.

Dabei gilt es zu beachten, dass die deutliche Mehrheit der Zuwendungsempfänger des Landessportbundes ehrenamtlich geführt werden und nicht über hauptberufliche Mitarbeiter verfügen.

Darauf aufbauend unterstützen wir die in der Stellungnahme Ihnen mitgeteilte Position der Liga der Wohlfahrtsverbände in Thüringen e.V., dass der Landessportbund Thüringen verbindlich und auf den Prinzipien der Autonomie und Subsidiarität der Sportförderung in den Prozess der Erarbeitung weiterer Bestimmungen zum Nachweis der Mittel einbezogen werden.

Wir schließen uns dem Vorschlag der Liga der Wohlfahrtsverbände an und bitten um Änderung des § 9, Absatz , Satz 2 wie folgt:

„.... die Thüringer Staatslotterie erlässt dazu in Zusammenarbeit mit den Destinatären weitere Bestimmungen und erstellt“.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer